

Elternbeiräte der Schülerbetreuungen
der Stadt Weinstadt

Weinstadt, den 04.10.2019

Jeannette Sachs
Fürstengässle 17
71384 Weinstadt – Großheppach
Tel.: 07151 / 25 65 985

An
Herrn Oberbürgermeister Michael Scharmann

An die
Fraktionen des Stadtrates der Stadt Weinstadt

An
Herrn Ulrich Spangenberg
Amt für Familie, Bildung und Soziales
Beutelsbach, Poststraße 15/1
71384 Weinstadt

**Stellungnahme zur Fortschreibung der Gebühren für die Betreuung von
Grundschulern / Ihr Schreiben vom 26.08.2019**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Scharmann,
verehrte Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktionen,
sehr geehrter Herr Spangenberg,

vielen Dank für Ihr Anhörungsschreiben vom 26.08.2019. Wir möchten wie folgt zu der Fortschreibung der Gebühren für die Betreuung von Grundschulern Stellung nehmen.

Direkt in der Urlaubszeit, noch vor Beginn des neuen Schuljahres hat uns Ihr Anhörungsschreiben erreicht und für große Verwunderung in der Elternvertreterschaft gesorgt. Der Gesamtelternbeirat, als Vertreter und Ansprechpartner der Elternschaft für Familien mit Kindern in der Grundschulbetreuung, vertritt nach wie vor nicht die Auffassung, dass der Beschluss BU005/2016 auf die Schülerbetreuung angewendet werden kann, da sich dieser eindeutig formell auf die Satzung zur „Ordnung der

Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt“ bezieht.

Generell möchten wir das Vorgehen des Stadtrates, unter dem Aspekt von Demokratie und kommunaler Selbstgestaltung, in Frage stellen, da solch ein pauschaler Beschluss die Grundlage und Entwicklungsperspektive der Ausgestaltung und Weiterentwicklung von sozialgesellschaftlichen Stadtkonzepten im Grundsatz hemmt und nimmt.

Denn eine diskussionsoffene Stadt, insbesondere bei sozial- bilanziellen schwerwiegenden Paradigmen, hat eine bessere Außenwirkung und signalisiert zudem ein kooperativeres Klima der Zusammenarbeit im kommunalen Mikrokosmos zwischen Einwohnerinteressen und Stadtmöglichkeitenwollen, wenn zu dem Sachverhalt die Möglichkeiten jeweils neu geprüft werden, statt sich hinter dem Beschluss zu verstecken.

Dass man sich aktuell immer noch auf diesen 4 Jahre alten Beschluss beruft, sehen wir nach wie vor als höchst undemokratisch an, über den Zeitpunkt der Anhörung ganz zu schweigen.

Ergänzend möchten wir auch festhalten, dass der Städte- und Stadttag in seinem Schreiben den Gemeinden empfiehlt eine Kostendeckung von 20% durch die Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung zu erreichen. Wir sind der Meinung, dass wenn im Bereich der Grundschulbetreuung der Stadt Weinstadt dieses Dokument ein solch hohes Gültigkeitsmaß besitzt, dann hat auch der empfohlene Kostendeckungsgrad in der Grundschulbetreuung eine Rolle zu spielen und nicht nur die Erhöhungsempfehlungen!

Grundsätzlich liegt für die Betreuung in diesem Altersspektrum er Schutzbefohlenen ein anderer Betreuungsschlüssel vor, wie auch Ausbildungsanforderungen an das entsprechende Betreuungspersonal. Pauschal diese Landesrichtsätze aus dem Zusammenhang zu reißen und auch in dem Bereich an Familien mit erweitertem Betreuungsbedarf außerhalb der Schulzeiten umzulegen, stellen wir in Frage. Es ist nicht tragbar, dass für eine Betreuungsstunde für Grundschüler fast doppelt so viel berechnet wird, wie für Kindergartenkinder. Dem fehlt es an jeglicher Grundlage!

Entsprechend lehnt der Gesamtelternbeirat, als Vertreter und Ansprechpartner der Elternschaft für Familien mit Kindern in der Grundschulbetreuung, die Gebührenerhöhung für die Schüler- und auch Ferienbetreuung, ohne jegliche weitere Erläuterung und ausschließlich Bezugnehmend auf den Beschluss BU005/2016, für die Betreuung der Grundschüler ab.

Neben der o.g. Ausführung ist uns eine weitere Begründung nicht bekannt. Wir bitten daher um Ihre Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- Welche Mehrkosten werden in der Stadt Weinstadt in dem Bereich Schülerbetreuung durch diese Erhöhung abgefangen?

- Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Weinstadt auf kurzfristige Bedarfsänderungen entsprechend der Lebenssituation der Eltern einzugehen?
- Wie möchte Weinstadt die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Grundschulbetreuungsmöglichkeiten ausbauen?
- In dem letzten Gespräch zu unserer Stellungnahme wurde dem Gesamtelternbeirat, als Vertreter und Ansprechpartner der Elternschaft für Familien mit Kindern in der Grundschulbetreuung signalisiert, dass dieser einstmalige Beschluss nicht in Stein gemeißelt ist und änderbar ist: Wann passiert das für mehr Handlungsspielraum?

Der Gesamtelternbeirat, als Vertreter und Ansprechpartner der Elternschaft für Familien mit Kindern in der Grundschulbetreuung, hat die Vermutung, dass die Entgelterhöhung laut TVöD maßgeblich für die Erhöhung verantwortlich gemacht werden wird. Wir sind generell der Meinung, dass der Lohn zu Leistung und Qualität im Verhältnis stehen muss, und schätzen bei Ihren Angestellten die hohe Betreuungsqualität und Einsatzbereitschaft in den Schülerbetreuungseinrichtungen sehr.

Letztlich sind solche Tariferhöhungen sehr vielschichtig und haben auch ihre Tücken und Besonderheiten, wie auch Grenzen, je nach Berufsbild. Um ein detailliertes Bild von den auf tatsächlichen Auswirkungen der Tariferhöhung gemäß der Beschäftigungsstruktur in der Schülerbetreuung der Stadt Weinstadt zu bekommen, erwarten wir, unter Beachtung der EU Datenschutzverordnung, folgende Auskunft zu MitarbeiterInnen in der Grundschulbetreuung je Einrichtung:

- Gesamtanzahl der MitarbeiterInnen im Betreuungsangebot
- Anzahl der Teilzeitkräfte (gesonderte Auflistung der Minijobber)
- Anzahl der Aushilfskräfte und ehrenamtlich Tätigen
- Anzahl der zur Berufsausbildung Beschäftigten in dem Bereich
- Bedarfsplanungen in diesem Bereich und
- Planungen zur Deckung des Bedarfs

Sehr verwundert ist der Gesamtelternbeirat, als Vertreter und Ansprechpartner der Elternschaft für Familien mit Kindern in der Grundschulbetreuung über die angegebene Anpassung des Sozialtarifs. Der Tarif wurde 2018 bereits angepasst und ist auch schon in der aktuellen Satzung verankert. Wir bitten daher um Erläuterung, wieso

dies erneut angebracht wird.

Viel interessanter ist grundsätzlich zu beleuchten, wieviel Familien mehr seit 2018 von dieser Änderung profitierten, gegenüber vorher?

Im Blick auf die Herausforderung in Trennung lebender oder getrennter Alleinerziehender hinsichtlich deren Bedarfe auf Beteiligung des jeweiligen anderen Elternteils an den s.g. Mehrbedarfskosten der Grundschulbetreuung, möchte der Gesamtelternbeirat, als Vertreter und Ansprechpartner der Elternschaft für Familien mit Kindern in der Grundschulbetreuung anregen, dass das hierfür erforderliche Betreuungskonzept zum geltend machen der Ausgaben für die jeweilige Einrichtung erarbeitet wird und auf der Homepage zur Verfügung steht. Auch verspricht sich der Gesamtelternbeirat hiervon einen weiteren Imagepunkt bei den weiteren Audits zur „familiengerechten Kommune“.

Des Weiteren ist der Gesamtelternbeirat, als Vertreter und Ansprechpartner der Elternschaft für Familien mit Kindern in der Grundschulbetreuung der Meinung, dass die Regelung der Mindestgruppengröße von 7 Kindern gemäß Satzung §3 (3) für das Zustandekommen eines Betreuungsangebots zu viel ist, angesichts der aktuell gültigen langfristigen und unflexiblen Anmeldefristen.

Es wird eine Mindestgruppengröße von 4-5 Kindern als angemessen angesehen.

Mindestens jedoch sollte sich die Stadt Weinstadt bereit erklären, bei minimaler Verfehlung der Mindestgruppengröße, durch eine entsprechende konstruktive Öffentlichkeitsarbeit an die Solidarität aller Betreuungsinteressierten zu appellieren und nicht grundsätzlich Gruppenangebote abzusagen. Es wird ein eindeutiges Signal erwünscht, dass das Zustandekommen einer Betreuungsgruppe gewünscht ist.

Der Gesamtelternbeirat, Vertreter und Ansprechpartner der Elternschaft für Familien mit Kindern in der Grundschulbetreuung, ist gern bereit hier als Multiplikator zu agieren. Hierfür sind diesem die entsprechenden Betreuungsbedarfe unverzüglich nach Feststehen der selbigen den Vertretern der jeweiligen Einrichtungen mitzuteilen.

Des Weiteren benötigt der Elternbeirat für seine Arbeit eine Abfrage der Elternschaft bezüglich deren Weitergabebereitschaft seiner Kontaktdaten entsprechend der DSGVO an die Elternvertretung. Dies kann z.B. im Rahmen der Anmeldung erfolgen.

Die Elternvertreter erklären sich bereit diese Daten entsprechend nur für den erforderlichen Zweck zu verwenden. Aktuell erfolgt diesbezüglich kein Austausch, was die Arbeit der Elternvertretung sehr behindert. Gern erarbeiten wir gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Weinstadt ein gesetzeskonformes Vorgehen und Prozess, um die Elternschaft noch besser vertreten zu können.

Gleiches gilt bezüglich der Ferienbetreuung. Hier erwartet sich der Gesamtelternbeirat, einen rechtzeitigen Informationsfluss der Stadt Weinstadt, wenn für die Ferienbetreuungen zu wenige Anmeldungen vorliegen, um gezielt das Ferienprogramm bewerben zu können. Auch unter Berücksichtigung der geltenden Arbeitnehmergesetze sollte hier auch eine einfache Nachmeldeoption, besonders auch bei Eintreten unvorhersehbarer Notsituationen, die eine Betreuung unbedingt erfordern, gestaltet werden.

Mit den aktuellen Anmeldefristen für die Ferienbetreuungen ist die berufliche und persönliche Wirklichkeit nicht oder nur schwer darstellbar.

- Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Weinstadt diese Anmeldung flexibler zu gestalten?
- Welche strukturellen Möglichkeiten sieht die Stadt Weinstadt in der Ausgestaltung der Stadtgültigen Betreuungssatzungen unter dem Aspekt der Förderung von Familie und Beruf, in Wechselwirkung mit insbesondere den Fristen, der geltenden Arbeitnehmergesetze (z.B. ArbZG, TzBfG)?

Als Vertreter und Ansprechpartner der Elternschaft für Familien mit Kindern in der Grundschulbetreuung ist der Gesamtelternbeirat der Ansicht, dass die Betreuungsbedarfe angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten in den kommenden Jahren stetig zunehmen werden, da eine Spirale der Kostenweitergabe betrieben wird:

höhere Betreuungskosten erfordern mehr Einkommen,
mehr Einkommen erfordert zusätzliche Mehreinkünfte,
zusätzliche Mehreinkünfte erfordern den Ausbau der Betreuung
Betreuungsausbau benötigt mehr Flexibilität und Spontanität (insbesondere unter dem Aspekt Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den Gesetzmäßigkeiten)

Wir als Vertreter der Elternschaft der Stadt Weinstadt, sehen uns nicht nur einfach als Gebührenschuldner der Stadt, sondern erwarten mehr Mitgestaltungsrechte und Möglichkeiten zur Beteiligung. Daher erwarten wir auch Ihre Stellungnahme insbesondere zu folgenden Themen:

- Mit welchen Mitteln stellt sich die Stadt Weinstadt in der Kinderbetreuung langfristig auf, um den Arbeitszeitanprüchen mit ihren Fristen der freien Wirtschaft mit den Tendenzen der Arbeitszeitflexibilisierung gerecht zu werden (siehe aktuellen Tarifabschluss IG Metall)?

- Wie kann die Elternschaft aktiv mit der Stadt einen Lösungsweg erarbeiten?

Hinsichtlich des weiteren Ausbaus von kinderfreundlichen Projekten ist ein großes Anliegen der Elternschaft, dass die Stadt Weinstadt durch diese Beitragserhöhung ihre Beteiligung am Remsolino Projekt wiederaufnimmt.

- Welchen Mehrwert hatte es für die Stadt die Beteiligung an dem Projekt abzuschlagen?
- Welche Gegenprojekte hat die Stadt angeboten und wie wurden diese gefördert?
- Wie kann eine erneute Beteiligung realisiert werden?

Neben den Eltern der Kindergartenkinder, sind Grundsätzlich auch die Vertreter und Ansprechpartner der Elternschaft für Familien mit Kindern in der Grundschulbetreuung der Meinung, dass Familien organisatorisch nicht auseinandergerissen werden sollen, weil Geschwisterkinder andere Einrichtungen besuchen. Viel mehr sehen wir eine Chance in einer noch besseren, noch regelmäßigeren Bedarfsanalyse und Korrektiv der Möglichkeiten. Nur durch ein nachhaltiges Monitoring kann hier aktiv agiert werden.

Die Homepage www.weinstadt.de sieht der Gesamtelternbeirat, als Vertreter und Ansprechpartner der Elternschaft für Familien mit Kindern in der Grundschulbetreuung als DAS (kostenneutralste) Marketinginstrument in der Außenwirkung von Weinstadt und zudem als primäre Informationsquelle.

Der Bereich Betreuung und Schule hinkt in der Informationsaktualität nach.

z.B. Die Information zur zweiten weiteren Ganztageschule in Großheppach ist hinsichtlich der Angaben zum tatsächlich stattfindenden Betreuungsangebot nach wie vor verfälscht.

Bitte sorgen Sie für inhaltlich richtige Angaben, welche die Realität widerspiegeln.

Da sich die Stadt Weinstadt die Kinderbetreuung vor allem von Seiten der Elternschaft viel kosten lässt, ist der Gesamtelternbeirat, als Vertreter und Ansprechpartner der Elternschaft für Familien mit Kindern in der Grundschulbetreuung, nach wie vor der Meinung, dass die Stadt Weinstadt analog zu der Ferienbroschüre, auch unbedingt transparentes Informationsmaterial zu den Betreuungsmöglichkeiten an Weinstädter Grundschulen gestalten muss, um diese Informationslücke zu verbessern und zu schließen. Darunter wird die Darstellung der Möglichkeiten (maximale Belegung), der aktuellen Gegebenheiten, wie auch die Grenzen. Da letzteres einer großen Variabilität unterliegt, sollte diese Information zentral auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht und gepflegt werden. Mit diesem transparenten Informationsmaterial wird sichergestellt, dass sich die Eltern mit Kindern im Übergang von Kindergarten zur

Grundschule bestens informieren können und bestmöglich für das Kind ihre
Betreuungsbedarfe mit dem Arbeitsalltag koordinieren können.

Zusammenfassend möchten wir als Vertreter der Elternschaft für Familien mit Kindern
in der Grundschulbetreuung, zum Ausdruck bringen, dass er durch ein gemeinsames
transparenteres Vorgehenskonzept zwischen Stadt und Elternvertreterinstitutionen
den Schlüssel zur nachhaltigen vertrauensvollen Zusammenarbeit sieht.

Für Fragen stehen Ihnen neben der Leitung des Gesamtelternbeirats, alle
Elternvertreter der Einrichtungen persönlich zur Verfügung.
Die Kontaktaufnahme darf gern über Herrn Spangenberg erfolgen.
Vielen Dank, für Ihre Aufmerksamkeit.

Weinstadt, den 04.10.2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jeannette Sachs', written over a horizontal line. The signature is stylized and cursive.

gez. Jeannette Sachs

Vorsitzende des Gesamtelternbeirates der ergänzenden Betreuungsangebote an
Weinstädter Grundschulen